

SICHERHEITSDATENBLATT

[In Übereinstimmung mit den Kriterien der Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung]

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

INZECO MOSQUITO TRAP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: insektizid.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler: **FICG Europe SP Zoo**

Adresse: ul. Klonowa, N°12, Raum 13, 00-591 Warschau, Polen

Telefon-/Faxnummer: +48 698 531 276

E-Mail-Adresse einer zuständigen Person, die für MSDB verantwortlich ist: biuro@theta-doradztwo.pl

1.4 Notrufnummer

T. +49 30 184 120

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Skin sensitisation 1 H317 Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole und Signalworte



ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalte/Behälter in ordnungsgemäß gekennzeichnete Abfallbehälter in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzesvorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB in Übereinstimmung mit Anhang XIII der REACH-Verordnung erfüllen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

CAS-Nummer: 95737-68-1 EG-Nummer: 429-800-1 Index-Nummer: 613-303-00-3 Registrierungsnummer: -	<u>2-(1-Methyl-2-(4-phenoxyphenoxy)ethoxy)pyridin</u> Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410 (M=10)	< 15 %
CAS-Nummer: 52645-53-1 EG-Nummer: 258-067-9 Index-Nummer: 613-058-00-2 Registrierungsnummer: -	<u>Permethrin (ISO)</u> Acute Tox. 4 H302, Skin Sens. 1B H317, Acute Tox. 4 H332, Aquatic Acute 1 H400 (M=100), Aquatic Chronic 1 H410 (M=10000)	< 10 %
CAS-Nummer: 7696-12-0 EG-Nummer: 231-711-6	Tetramethrin Acute Tox. 4: H302; Carc. 2: H351; STOT SE 2: H371; Aquatic Acute 1: H400 (M = 100); Aquatic Chronic 1: H410 (M = 100)	< 1 %

Der Volltext aller relevanten H-Sätze ist in Abschnitt 16 des SDB zu finden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen: Das Produkt birgt normalerweise keine Risiken für die menschliche Gesundheit oder menschliches Leben. Ein Kontakt mit der Beschichtung innerhalb der Falle ist aufgrund einer sehr kleinen Öffnung sehr unwahrscheinlich.

Hautkontakt: Haut gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen. Falls beunruhigende Symptome auftreten, einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Mit viel Wasser 15 min lang auswaschen. Kräftigen Wasserstrahl vermeiden - Gefahr von Hornhautschaden. Das nicht gereizte Auge schützen, jegliche Kontaktlinsen entfernen. Falls Reizung auftritt, medizinischen Rat einholen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen; kein Erbrechen herbeiführen. Falls eine Reizung auftritt, einen Arzt aufsuchen - den Behälter oder das Etikett vorzeigen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Warm und ruhig halten. Falls beunruhigende Symptome auftreten, einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wenn das Produkt ordnungsgemäß gehandhabt wird, gibt es keine bekannten Wirkungen oder kritische Gefahren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach gründlicher Untersuchung des Verletzten trifft der Mediziner eine Entscheidung hinsichtlich der weiteren medizinischen Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: das Löschmittel den umgebenden Materialien entsprechend anpassen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl – Gefahr der Ausbreitung der Flamme.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann beim Verbrennen toxische Dämpfe erzeugen, z. B. Kohlenoxide. Verbrennungsprodukte nicht einatmen, sie können für die menschliche Gesundheit gefährlich sein.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Fall von Feuer ist Personenschutz üblich. Ohne umweltunabhängiges Atemgerät und gegenüber Chemikalien widerstandsfähige Schutzkleidung nicht in der Brandzone bleiben.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: in Übereinstimmung mit guten berufsbedingten Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Im Fall der Freisetzung großer Mengen des Produkts ist es notwendig, angemessene Schritte zu unternehmen, um die Verbreitung in die Umwelt zu verhindern. Die erforderlichen Notdienste benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch einsammeln und in gekennzeichnete Behälter geben. Das eingesammelte Material ist als Abfall zu behandeln. Die verunreinigte Stelle belüften und säubern. Entsorgung in Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angemessener Umgang mit dem Abfallprodukt – siehe Abschnitt 13.

Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In Übereinstimmung mit guten berufsbedingten Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor der Pause und nach der Arbeit Hände sorgfältig waschen. Ausschließlich in Übereinstimmung mit dem identifizierten Zweck verwenden.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im fest verschlossenen Originalbehälter aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken oder Tierfutter fernhalten. Wärmequellen und Flammen vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen zu anderen als den in Unterabschnitt 1.2 erwähnten Verwendungen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Es gibt keine berufsbedingten Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz für die im Gemisch vorhandenen Stoffen auf der Ebene der Europäischen Union.

Rechtliche Grundlage: Kommissionsrichtlinie 2006/15/EG, 2000/39/EG, 2009/161/EU, 2017/164/EU.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Das Produkt in Übereinstimmung mit guten berufsbedingten Hygiene- und Sicherheitspraktiken verwenden. Bei Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor der Pause und nach der Arbeit Hände sorgfältig waschen.

Hand- und Körperschutz

Im Falle eines direkten, längeren Kontakts mit der Haut werden Schutzhandschuhe empfohlen.

Augen-/Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss die Anforderungen der Verordnung 2016/425/EU erfüllen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, relevante Schutzausrüstung für die durchgeführten Aktivitäten und in Übereinstimmung mit allen Qualitätsanforderungen, einschließlich seiner Wartungsarbeiten und Säuberung, bereitzustellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Gemisch darf nicht Oberflächengewässer/Grundwasser, Kanalisationen oder Böden verunreinigen. Falls das Produkt Wasserwege oder Kanalisationen verunreinigt, die zuständigen Behörden benachrichtigen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest/besteht aus einem inerten Träger und einer inneren, Insektizid enthaltenden Beschichtung.
Farbe:	gem. Zusammenstellung
Geruch:	nicht bestimmt
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

pH:	nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht zutreffend
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht zutreffend
Flammpunkt:	nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht entzündbar
Obere/Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht zutreffend
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
relative Dichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en):	in Wasser unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften:	nicht angezeigt
oxidierende Eigenschaften:	nicht angezeigt
Viskosität:	nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Testergebnisse.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist schwach reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

Toxizität von Bestandteilen

2-(1-Methyl-2-(4-phenoxyphenoxy)ethoxy)pyridin [CAS 95737-68-1]

LD₅₀ (Oral, Ratte) > 5000 mg/kg

LD₅₀ (Dermal, Ratte) > 2000 mg/kg

LC₅₀ (Inhalation, Ratte) 1,3 mg/l/ 4 h

Permethrin (ISO) [CAS 52645-53-1]

LD₅₀ (Oral, Ratte) > 2000 mg/kg

LD₅₀ (Dermal, Ratte) > 2000 mg/kg

LC₅₀ (Inhalation, Ratte) > 0,45 mg/l

Toxizität des Gemischs

Die Informationen zu akuten und/oder verzögerten Wirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage von Informationen der Produkteinstufung und/oder toxikologischen Tests bestimmt.

Akute Toxizität*

ATE_{mix} (Oral) > 2000 mg/kg

ATE_{mix} (Inhalation) > 20 mg/l

*Die Abschätzung der akuten Toxizität (ATE_{mix}) wurde unter Verwendung des angemessenen Umwandlungswerts aus Tabelle 3.1.2 in Anhang I an CLP in der jeweils gültigen Fassung bestimmt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität von Bestandteilen

2-(1-Methyl-2-(4-phenoxyphenoxy)ethoxy)pyridin [CAS 95737-68-1]

LC₅₀ (Fisch) > 0,000325 mg/l/ 96 h/ *Regenbogenforelle*

EC₅₀ (Wirbellose) 0,40 mg/l/ 48 h/ *Daphnia magna*

EC₅₀ (Algen) 0,064 mg/l/ 72 h/ *Selenastrum capricornutum*

Permethrin (ISO) [CAS 52645-53-1]

LC₅₀ (Fisch) 0,0089 mg/l/ 96 h/ *Poecilia reticulata*

LC₅₀ (Fisch) 0,145 mg/l/ 96 h/ *Cyprinus carpio*

EC₅₀ (Wirbellose) 0,32 mg/l/ 48 h/ *Daphnia magna*

Das Produkt ist sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

SICHERHEITSDATENBLATT

Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich nicht in der Umwelt an.

12.4 Mobilität im Boden

Geringe Mobilität im Boden und in aquatischer Umgebung.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB in Übereinstimmung mit Anhang XIII der REACH-Verordnung erfüllen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt hat keinen Einfluss auf die globale Erwärmung oder den Abbau der Ozonschicht.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgungsverfahren für das Produkt: Entsorgung in Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung. Überreste in Originalbehältern lagern. Falls möglich wiederverwerten.

Entsorgungsverfahren für benutzte Verpackung: leere Behälter sollten in Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung wiederverwendet/wiederverwertet/eliminiert werden. Ausschließlich vollständig entleerte Behälter können wiederverwertet werden.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie 2008/98/EG in der jeweils gültigen Fassung, 94/62/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3077

Spezielle Vorschriften: 335 (ADR), 335 (IMDG), A158 (IATA)

Verschlossene Verpackungen und Artikel, die weniger als 10 ml einer umweltgefährdenden Flüssigkeit auf einem festen Material absorbiert aber ohne freie Flüssigkeit in der Verpackung oder dem Artikel enthalten, oder weniger als 10 g eines umweltgefährdenden Feststoffs enthalten, unterliegen nicht den Anforderungen der ADR.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kommissionsverordnung (EU) **2015/830** vom 28. Mai 2015, die die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) ergänzt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Text von Bedeutung für den EWR), in der jeweils gültigen Fassung

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung aufhebt.

Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates 94/62/EG vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EU) Nr. 2016/425 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es gibt keine Daten, die die Stoffsicherheitsbeurteilung für die im Gemisch enthaltenen Stoffe betreffen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Volltext der in Abschnitt 3 erwähnten angegebenen H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Toxizität für Wasserorganismen – akute Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Toxizität für Wasserorganismen – chronische Toxizität Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
Carc. 2	Carcinogenicity Category 2
PBT	Persistenter, bioakkumulativer und toxischer Stoff
vPvB	sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

Schulungen

Vor Beginn des Arbeitens mit dem Produkt sollte der Verwender die Gesundheits- und Sicherheitsverordnungen hinsichtlich des Handhabens von Chemikalien erlernen und insbesondere an einem ordnungsgemäßen Arbeitsplatztraining teilnehmen.

Wichtige Literaturverweise und Quellen von Daten

Dieses SDB wurde auf Basis von Blättern der individuellen Bestandteile, Literaturdaten, Online-Datenbanken (z.B. ECHA, TOXNET, COSING) sowie unserem Wissensstand und unserer Erfahrung erstellt, unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzesvorschriften.

Die Einstufung basiert auf Daten über Berechnungsverfahren zu gefährlichen Stoffen nach Maßgabe der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

H410	Berechnungsverfahren
------	----------------------

Die vorstehenden Informationen basieren auf den für das Produkt gegenwärtig verfügbaren Daten, aber auch auf der Erfahrung und dem Wissensstand des Herstellers auf diesem Gebiet. Sie stellen weder eine Qualitätsbeschreibung des Produkts noch eine Garantie besonderer Merkmale dar. Sie sind als Unterstützung zur Sicherheit bei Transport, Lagerung und Verwendung des Produkts zu behandeln. Dies befreit den Verwender nicht von der Verantwortung bei einer unsachgemäßen Verwendung der vorstehenden Informationen und auch der unsachgemäßen Befolgung der Gesetzesstandards auf dem Gebiet.